WAHLLISTE

für die Wahl DER VERTRETERIN / DES VERTRETERS DER STUDENTISCHEN HILFSKRÄFTE in der Zeit vom 05.12.- 07.12.2022

Bezeichnung/ Name: '	<u>'</u>	"	Anzahl der Blätter:
<u> </u>			

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	GebDatum	Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin
1.					*)
2.					*)
3.					*)
4.					*)
5.					*)
6.					*)
7.					*)
8.					*)
9.					*)
10.					*)

^{*)} Mit ihrer Unterschrift erklären die Kandidat(inn)en gleichzeitig: "Ich erkläre unwiderruflich, dass ich mit der Aufstellung als Kandidat(in) einverstanden bin."

<u>Unterzeichner(innen) der Kandidat(inn)enliste:</u>

Gruppe der Studierenden:

mind. 8

	Name	Vorname	Unterschrift
1.			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Hinweis: Jede(r) Wahlberechtigte kann für <u>dieselbe</u> Wahl nur <u>einen</u> Wahlvorschlag unterschreiben (vgl. § 9 Absatz 4 Satz 3 der Wahlordnung)

HINWEIS:

Nach § 11 b HG NW fällt ist bei Wahlen nach Möglichkeit in den Gremien Geschlechterparität zu gewährleisten:

§ 11b Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien

(1) Die Gremien der Hochschule müssen geschlechtsparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. § 21 Absatz 3 Satz 3 bleibt unberührt. (...) Voraussetzung dafür ist, dass eine geschlechtsparitätische Besetzung in dieser Gruppe trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt. Die Bemühungen sind entsprechend Absatz 4 Satz 1 aktenkundig zu machen. (...)

Bei einer nicht geschlechtsparitätischen Listenaufstellung muss diese somit begründet werden:

Die W	ahlliste ist
	geschlechterparitätisch aufgestellt
	nicht geschlechterparitätisch aufgestellt, weil
	(Unterschrift)